

2.

TIERSEUCHEN- BEKÄMPFUNG

TIERSEUCHENREPORT

SEITE 20

ÜBUNG FÜR DEN ERNSTFALL

SEITE 22

BVD-VERORDNUNG IN KRAFT

SEITE 26

TOLLWUT – NOCH IMMER EIN THEMA

SEITE 28

RISIKOBASIERTE STICHPROBENPLANUNG

SEITE 29

TIERSEUCHENKASSE FINANZIERT BVD-UNTERSUCHUNG

SEITE 30

TIERSEUCHENREPORT

Während des gesamten Berichtsjahres blieb die Steiermark von Ausbrüchen besonders gefährlicher Tierseuchen wie Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche verschont. Den Hauptteil der monatlichen Seuchemeldungen machten ab August Berichte über persistent mit BVDV infizierte Rinder aus. Insgesamt kann die heimische Tierseuchensituation als sehr günstig bezeichnet werden.

Zu Jahresbeginn wurden noch fünf der im Jahr 2003 entnommenen Rinderblutproben als serologisch positiv auf IBR/IPV befundet. Epidemiologische Hinweise auf ein Seuchengeschehen konnten jedoch nicht festgestellt werden. Die betroffenen Tiere wurden geschlachtet, die Tierbesitzer entschädigt und entsprechende Nachuntersuchungen veranlasst. Weitere positive bzw. zweifelhafte serologische Befunde waren dabei nicht zu verzeichnen.

Rinder. Im Rahmen der periodischen Untersuchungen auf Brucellose und Leukose wurden im Berichtsjahr 38.507 Rinderblutproben aus 3.817 Beständen in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, Veterinärmedizinische Untersuchungen Graz (AGES), mit negativem Ergebnis untersucht. Die Anzahl der im Zuge des IBR/IPV-Überwachungspro-

gramms 2004 erfolgten Untersuchungen ist dem Spezialkapitel „Risikobasierte Stichprobenplanung“ zu entnehmen. Fortgesetzt wurde auch die TSE-Surveillance, wobei bei keinem der insgesamt 32.100 untersuchten Tiere (31.322 Rinder, 687 Schafe und 91 Ziegen) Hinweise auf eine transmissible spongiforme Enzephalopathie zu finden waren.

Bei 42 in der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG (TKV) in Landscha seziierten Rindern stellten die Amtstierärzte die Diagnose „Rauschbrand“. Im Rahmen der anschließenden bakteriologischen Untersuchung von Muskelproben in der AGES konnte in zwei Fällen der klassische Rauschbranderreger *Clostridium chauvoei* und in 30 Fällen der Pararauschbranderreger *Clostridium septicum* nachgewiesen wer-

Tab. 3: Anzeigepflichtige Tierseuchen in der Steiermark, 2004

Tierseuche	Tierart	Zahl der betroffenen			Zahl der			
		politischen Bezirke	Gemeinden	Höfe/Weiden u. dgl.	erkrankten	getöteten	verendeten	geschlacht.
Amerikanische Faulbrut	Bienen	6	10	12	132	32	2	0
Psittakose	Sittiche	2	2	3	30	0	1	0
BVD	Rinder	14	40	46	79	14	8	57
IBR/IPV	Rinder	3	4	4	5	0	0	5
Rauschbrand	Rinder	12	33	42	42	1	41	0

den. Bei den restlichen zehn Rindern waren trotz typischer Sektionsbefunde keine pathogenen Anaerobier zu isolieren.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei den an Piroplasmose verendeten Rindern ein Rückgang von 80 auf 62 Stück verzeichnet werden. Dies ist vermutlich auf die schlechte Witterung im Frühjahr und den dadurch späteren Weidegang der Tiere zurückzuführen.

Vom Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der BVD-Verordnung bis zum Jahresende wurden in der Steiermark 79 Tiere als BVD-Virusausscheider diagnostiziert. Bei fristgerechter Abgabe zur Schlachtung oder schmerzfreier Tötung steht dem betroffenen Tierbesitzer eine Ausmerzentschädigung zu.

Sittiche. Im politischen Bezirk Leoben verendete in einem Bestand ein Papagei an einer Infektion mit *Chlamydia psittacii*, dem Erreger der gefürchteten Zoonose „Psittakose“. Auch im Bezirk Hartberg waren zwei Ziervogelbestände von dieser



Erkrankung betroffen. Nach erfolgreicher Therapie der Vögel wurde die Psittakose in allen Fällen für erloschen erklärt.

Bienen. In sechs Bezirken wurden im Berichtsjahr Bienenstände von *Paenibacillus larvae*, dem Erreger der „Amerikanischen Faulbrut“ befallen. Amtstierärzte und die den Bezirksverwaltungsbehörden beigegebenen Bienensachverständigen erhoben und überprüften sämtliche Bienenstände im Umkreis von 3 km um den Seuchenherd. Nach Durchführung entsprechender Sanierungsmaßnahmen konnten am Ende des Berichtsjahres die verhängten Sperren in drei Bezirken wieder aufgehoben werden.

Schafe. Eine im Rahmen des angeordneten Überwachungsprogrammes auf *Bruceella melitensis* entnommene Blutprobe eines Schafes aus dem Bezirk Judenburg wurde als fraglich beurteilt. Auf Vorschlag der FA8C ordnete das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen die Tötung und weitere Untersuchung dieses Tieres an der AGES an. Dabei konnte der Seuchenverdacht entkräftet werden.

Hühner. Im September des Berichtsjahres wurde in einem Elterntieraufzuchtbetrieb im politischen Bezirk Radkersburg bei einer Kotmischprobe ein positiver Salmonellenbefund erhoben. In der Folge führte der Amtstierarzt eine amtliche Probenahme gemäß Geflügelhygieneverordnung durch, welche das Ergebnis bestätigte. Die Erregertypisierung ergab den Befund *Salmonella*, Gruppe C, Serovar *Hadar*. Die gesamte, 23.713 Tiere umfassende Herde musste getötet und in der TKV unschädlich beseitigt werden. Dem Tierbesitzer wurde aus Bundesmitteln eine Entschädigung in der Höhe von 75 % des Verkehrswertes der Tiere zuerkannt.

ÜBUNG FÜR DEN ERNSTFALL

Wie vor Jahren in Großbritannien kann es jederzeit auch bei uns passieren. Plötzlich bricht die Maul- und Klauenseuche aus und bedroht die gesamte Volkswirtschaft. In so einem Fall müssen die Veterinärbehörden rasch und nach einem genauen Einsatzplan vorgehen. Für den Ernstfall ist es erforderlich, die notwendigen Maßnahmen zu üben. Erstmals fand eine derartige Echtzeitübung auch in Österreich statt.

Verschiedene Richtlinien der Europäischen Union zur Bekämpfung besonders gefährlicher Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche (MKS), Schweinepest, Geflügelpest usw. sehen vor, dass die Mitgliedsstaaten detaillierte Alarmpläne für den Fall eines Seuchenausbruches vorbereiten. Weiters ist vorgeschrieben, dass die jeweiligen Veterinärbehörden in regelmäßigen Abständen Simulations- und Echtzeitübungen zur Optimierung der Einsatzbereitschaft durchführen.

Picorna 04. Ausgehend von einer Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen erklärten sich die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Wien und Steiermark bereit, an der ersten Maul- und Klauenseuche-Echtzeitübung in Österreich teilzunehmen. Diese Übung fand in der Zeit vom 7. bis 10. November 2004 unter dem Namen „Picorna 04“ unter Beobachtung von insgesamt 16 Tierseuchenexperten benachbarter Staaten und anderer Bundesländer statt. Der Übungsname leitet sich von der Bezeichnung jener Virenfamilie (Picornaviridae) ab, zu der auch das MKS-Virus zählt.

Übungsszenario. Übungsannahme war der Ausbruch der MKS in einem Bauernhof im Bezirk Hartberg. Als Ursache der Seucheneinschleppung wurde die Verfütterung von Resten der von einer Auslandsreise mitgebrachten Lebensmittel angenommen. Die fiktive Erregerverbreitung in die ande-

ren Bundesländer erfolgte über ein Transportfahrzeug, das, mit einem Tier des Seuchengehöftes beladen, auch Tiere anderer Bestände abholte.



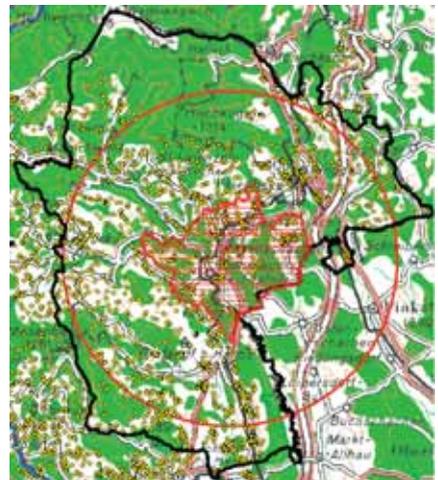
Übungsverlauf – Tag 1. Wie nach dem MKS-Alarmplan vorgesehen, führte der örtlich zuständige Amtstierarzt nach Meldung des Seuchenverdacht durch den Betreuungstierarzt umgehend Erhebungen im betroffenen Gehöft durch. Auf Grund der festgestellten Symptome (Fieber, Speicheln sowie Blasenbildung im Maul, an der Zunge und am Klauensaum) veranlasste er die sofortige Sperre des Betriebes und entnahm Proben, die er auf schnellstem Weg ins nationale Referenzlabor übermittelte. Wegen des gravierenden Verdacht wurde sofort auf allen Verwaltungsebenen mit der Errichtung von Krisenzentren begonnen. So übersiedelte der Tierseuchenstab der FA8C in die Landeswarzentrale, wo optimale Kommunikationseinrichtungen und kompetente



Krisenzentrum in der Landeswarnzentrale

tente Mitarbeiter der Katastrophenschutzabteilung zur Verfügung standen. Zur Unterstützung der Amtstierärzte im betroffenen Bezirk wurden sofort drei Mitarbeiter der FA8C entsandt, die auch verschiedene Hilfsmittel zur Seuchenbekämpfung (Seuchenteppiche, Desinfektionsmittel, Tötungsausrüstung, Tankmilchfilter usw.) mitführten. Auch die Landesbezirkstierärzte sowie Amtstierärzte aus Weiz und Fürstenfeld wirkten von Anfang an aktiv bei den Erhebungs- und Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort mit. Eine wesentliche Aufgabe war vor allem die Ermittlung und Kontrolle von Kontaktbetrieben sowie die Vorbereitung einer sicheren Abholung der Milch aus dem gefährdeten Gebiet. Zu diesem Zweck wurde ein virendichter Filter auf das Luftventil eines Tankmilchfahrzeuges montiert, das im Ernstfall die gesammelte Milch zur weiteren Verarbeitung in ein Trockenmilchwerk bringen würde. Während dieser Aktivitäten in Hartberg berief Landesrat Seitinger in Graz den Landeseinsatzstab für Tierseuchenfälle ein, der aus diversen Fachbeamten und Vertretern von Bundesheer, Gendarmerie, Feuerwehr, Tierärzte- und Landwirtschaftskammer sowie der Sektion Vieh- und Fleischhandel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft besteht. Themen der Besprechung waren die aktuelle Seuchensituation sowie die bei einer Be-

stätigung des Seuchenfalls von den Beteiligten zu treffenden Maßnahmen. Danach erfolgte eine erste Information der Medien. In der Landeswarnzentrale führte ein Mitarbeiter des Institutes für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mit dem geografischen Informationssystem VetGIS[®]-Steiermark diverse Abfragen u. a. zur Ermittlung gefährdeter Bestände im Umkreis des Verdachtsbestandes durch. Weiters wurde die GIS-Applikation der zentralen Schweinedatenbank genutzt und ein Computersimulationsmodell der Arbeitsgruppe Biometeorologie und mathematische Epidemiologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien erprobt, um eine allfällige Windausbreitung der MKS-Viren im betroffenen Gebiet abzuschätzen. Auf Basis dieser Informationen galt es, eine mögliche Schutz- und Überwachungszone festzulegen und die Anzahl der darin befindlichen Betriebe und Tiere zu ermitteln. Dabei zeigte sich, dass die Überwachungszone bis ins benachbarte Burgenland reichen



Fiktive Schutz- und Überwachungszone

würde und im Bezirk Hartberg insgesamt 1.022 Bestände von Sperrmaßnahmen betroffen wären. Bis spät am Abend glühten in den Krisenzentren die Fax- und Telefonleitungen, um die Maßnahmen zu koordinieren und neueste Informationen über epidemiologische Erkenntnisse und über die Entwicklung der Seuchelage auszutauschen.



„Seuchengehöft“ im Luftbild

Übungsverlauf – Tag 2. Mit Bestätigung des Seuchenverdacht es um 8.10 Uhr startete der zweite Übungstag. Auf Grund der Vorbereitungen des Vortages konnte im Seuchenbetrieb die fiktive Tötung des gesamten Bestandes von 39 Rindern und zwei Schweinen geübt werden. Zu diesem Zweck standen für die Übung des korrekten Ansatzes der elektrischen Tötungsanlagen auch ein totes Schwein und ein verendetes Rind zur Verfügung. Außer den Amtstierärzten und dem von der Steirischen TKV zur Verfügung gestellten Tötungspersonal nahm ein ABC-Abwehrezug des Österreichischen Bundesheeres an dieser Aktion teil. Die Soldaten errichteten einen Seuchenteppich an der Gehöftzufahrt und führten mit ihrer Spezialausrüstung eine Dekontamination der beteiligten Personen und Fahrzeuge durch. Weiters wurde die erforderliche

Vorgangsweise bei der Reinigung und Desinfektion des gesamten Gehöftes erörtert. Auch Gendarmerie, freiwillige Feuerwehr und Rotes Kreuz waren aktiv in das Übungsszenario vor Ort eingebunden. Viel Zeit nahmen die Erhebungen bezüglich des Verbleibs von Fleisch von Klautentieren des Sperrgebietes, die noch vor Feststellung des MKS-Ausbruchs geschlachtet worden waren, in Anspruch. Dabei wurden die Amtstierärzte auch von den drei Lebensmittelaufsichtsorganen, die in Hartberg ihren Dienst versehen, unterstützt. Bald wurde klar, dass insbesondere für die Überwachung des Sperrgebietes zusätzliches Personal benötigt wird. Nach Rücksprache mit dem Landesgendarmeriekommando wäre es aber im Ernstfall möglich gewesen, bis zu 175 Gendarmeriebeamte innerhalb von drei Stunden ins Einsatzgebiet zu verlegen. In Anbetracht des damit verbundenen Aufwandes wurde allerdings auf die konkrete Durchführung dieser Aktion im Rahmen



Dekontamination des TKV-Fahrzeuges

der Übung verzichtet. Nur theoretisch abgehandelt wurde auch die bei einem tatsächlichen Seuchenausbruch aus Sicherheitsgründen durchzuführende Tötung von Kontaktbeständen. Im gegenständlichen Fall hätte dies vier Betriebe mit insgesamt 146 Rindern, 12 Schweinen und 68 Schafen und Ziegen betroffen.

Übungsverlauf – Tag 3. Hauptaufgabe war die Planung einer allfälligen MKS-Schutzimpfung in einem Umkreis von 3 km um die errichtete Schutzzone. Dabei galt es die Anzahl der zu impfenden Tiere und die benötigten personellen Ressourcen (Tierärzte und Hilfskräfte) zu erheben. Wiederum erfolgte die Ermittlung der Bestände mittels des VetGIS®-Steiermark. Für die Durchführung der Schutzimpfungen wären sofort insgesamt zehn Landesbezirkstierärzte sowie zehn von den betroffenen Gemeinden abgestellte Hilfskräfte zur Verfügung gestanden.

Evaluierung der Übung. Unmittelbar nach den drei Übungstagen fand eine gemeinsame Abschlussbesprechung mit den beteiligten Bundesländern im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen statt. Dabei fanden die in der Steiermark anwesenden Beobachter aus Kärnten, Deutschland und Slowenien in ihrer Beurteilung



Übende und Beobachter im „Seuchenbetrieb“

durchwegs lobende Worte für die steirische Veterinärverwaltung. So wurden vor allem die hohe Motivation der Teilnehmer, die gute Vorbereitung und professionelle Durchführung der Übung sowie die Transparenz der Maßnahmen hervorgehoben. Zu einzelnen Details wurden auch kritische Anmerkungen angebracht. Beispielsweise wurde empfohlen, zwischen den beteiligten Krisenzentren vermehrt schriftlich zu kommunizieren und ein Muster für standardisierte schriftliche Verdachtsmeldungen auszuarbeiten. Kommunikationsprobleme kamen auch als Ergebnis der von der FA8C veranlassten Selbstevaluierung der verschiedenen Teilnehmer zu Tage.

Resümee. Die erste österreichische MKS-Echtzeitübung kann sicherlich als durchschlagender Erfolg gewertet werden. Sie hat allen Beteiligten deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, die im Seuchenfall zu treffenden Maßnahmen und deren Koordination im Rahmen einer Übungsannahme zu erproben. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen lassen sich wesentliche Erkenntnisse über zu treffende Verbesserungen ableiten, die im Ernstfall eine Optimierung des Krisenmanagements zur Folge haben werden.



Übende u. Beobachter in der Landeswarnzentrale

BVD-VERORDNUNG IN KRAFT

Die im Berichtsjahr in Kraft getretene BVD-Verordnung hat endlich die rechtliche Grundlage für die Vorbeugung und flächendeckende Bekämpfung dieser verlustreichen Rinderkrankheit geschaffen. Zur Umsetzung der Verordnung sind die Erfahrungen aus dem in der Steiermark seit dem Jahr 2001 durchgeführten freiwilligen Bekämpfungsprogramm äußerst wertvoll.

Am 1. August 2004 ist die auf Grund des Tiergesundheitsgesetzes (TGG), BGBl. Nr. 133/1999 i. d. g. F., erlassene Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über ein Untersuchungsprogramm zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) und der Mucosal Disease bei Rindern (BVD-Verordnung), BGBl. II Nr. 303/2004, in Kraft getreten. Auch wenn die äußerst kurze Frist zwischen Kundmachung und In-Kraft-Treten dieser sehr komplexen Verordnung zu beträchtlichen Umsetzungsschwierigkeiten geführt hat, gibt es nun nach jahrelangem Ringen um eine Textierung einen brauchbaren rechtlichen Ansatz für eine bundesweite Eradikation der BVD.



Charakterisierung der BVD. Das BVD-Virus (BVDV) ist nahe verwandt mit den Erregern von Schweinepest, Border Disease (Schaf) und Röteln (Mensch). Infizierte Tiere scheiden BVD-Virus über Kot, Speichel, Nasen- und Augensekret aus. Die Infektion erfolgt durch Virusaufnahme

über den Nasen-Rachen-Raum. Über den Blutweg gelangt das BVD-Virus in die Gebärmutter und infiziert das ungeborene Kalb. Eine Infektion im ersten Trächtigkeitsdrittel verursacht in der Frucht eine lebenslange Viruspersistenz („Streuer“ = Dauerträgetum), das Schlüsselphänomen der BVD. Diese Streuer scheiden zeit lebens BVD-Virus in großen Mengen aus. Die Erkennung und Ausmerzung der persistent virämischen Tiere, die als Virusdauer ausscheider die Infektionskette aufrecht erhalten, ist die grundlegende Maßnahme der BVD-Bekämpfung.

Verbreitung und Risikofaktoren. Die BVD ist in Mitteleuropa weit verbreitet. Untersuchungen belegen, dass 1 bis 2 % der Jungrinder Streuer sind. In Problembetrieben können jedoch wesentlich mehr Tiere persistent infiziert sein. In Österreich liegt dieser Prozentsatz durch die in den meisten Bundesländern seit Jahren durchgeführten freiwilligen Bekämpfungsprogramme vermutlich bereits bei unter 0,5 %. Als Hauptrisikofaktoren wurden im Zuge des freiwilligen steirischen Programms die Gemeinschaftsweidehaltung und der Zukauf von nicht auf BVDV untersuchten Tieren erkannt. 93,8 % der Betriebe mit akutem BVD-Geschehen trieben Rinder auf Gemeinschaftsweiden auf bzw. kauften Tiere zu. Auch Kurzzeittransporte gemeinsam mit nicht untersuchten Rindern oder der Zukauf antikörperpositiver trächtiger Rinder stellen ein Risiko dar.



Viele Symptome. Akute BVD-Infektionen verursachen mit Durchfall und Husten einhergehende Erkrankungen, die dem Rindergrippekomplex zugeordnet werden. Wirtschaftlich von wesentlich größerer Bedeutung sind allerdings Erkrankungen und Schäden, die in der Folge durch Streuer im Bestand verursacht werden. Dazu zählen Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte (Verwerfen), Früh- und Totgeburten sowie Kümmern. Zudem führt eine Schwächung der Abwehr gegenüber anderen Infektionen dazu, dass persistent virämische Tiere, aber auch Nachbartiere, wesentlich häufiger an Allgemeininfektionen erkranken als Tiere in BVD-virusfreien Betrieben und damit auch deutlich höhere Behandlungskosten verursachen.

„Schleimhautkrankheit“. Bei der Infektion mit BVD-Virus nach der Geburt muss unterschieden werden, ob ein virusfreies Tier oder ein persistent virämisches Tier (Streuer) Viruskontakt hat. Während die beschriebene akute BVD-Infektion bei virusfreien Tieren zu vorübergehenden Durchfällen und Atemwegsinfektionen führt, erkrankt ein Streuer bei einer neuerlichen BVD-Infektion an einer mit hochgradigem, unstillbarem, meist blutigem Durchfall einhergehenden „Schleimhautkrankheit“ (engl.: Mucosal Disease, MD). Streuer verenden meist in den ersten zwei Lebensjahren an dieser MD. Die MD kann auch durch Mutation des BVD-Virus innerhalb des Streuers, also ohne neuerliche Infektion von außen, entstehen.

Über 1.400 Streuer gefunden. Seit dem Jahr 2001 wird in der Steiermark ein freiwilliges BVD-Bekämpfungsprogramm durchgeführt, an dem über 5.000 Betriebe, vorwiegend Zuchtbetriebe, teilgenommen haben. Im Zuge dieses Programmes konnten über 1.400 BVD-Virusstreuer ermittelt und ausgemerzt werden. Mit Inkraft-Treten der BVD-Verordnung entschloss sich die FA8C, die Untersuchungen aus Kostengründen im eigenen Labor durchzuführen. Dafür wurden im Berichtsjahr die technischen Voraussetzungen geschaffen sowie die Labormitarbeiter entsprechend geschult.

Tab. 4: Anzahl der durchgeführten BVD-Untersuchungen in der Steiermark, 2004

	Anzahl
Tankmilchuntersuchungen	3.849
Blutproben (Untersuchung auf BVDV-Antikörper)	26.226
Blutproben (Untersuchung auf BVDV-Antigen)	15.160
dabei identifizierte persistent virämische Rinder	237

TOLLWUT – NOCH IMMER EIN THEMA

Auch wenn der letzte Fall von Wutkrankheit bei einem Tier in der Steiermark lange zurückliegt, hat im Berichtsjahr der bedauerliche Tod eines im Ausland mit Tollwut infizierten jungen Steirers deutlich gemacht, dass der weltweite Kampf gegen diese gefürchtete Seuche noch nicht gewonnen ist. Wirksame Schutzimpfungen spielen bei der Bekämpfung der Tollwut nach wie vor eine große Rolle.

In der Steiermark war die Tollwut bis Anfang der neunziger Jahre vor allem bei Wildtieren sehr stark verbreitet. Noch im Jahr 1987 wurden 890 Tiere als tollwutkrank diagnostiziert. Bereits damals startete die steirische Veterinärverwaltung erste Versuche einer Schutzimpfung der Füchse, die als Hauptüberträger der Wutkrankheit gelten. Ein durchschlagender Erfolg stellte sich durch die flächendeckende Ausbringung der Impfstoffköder in den Jahren 1991 und 1992 ein.

Zehn Jahre Tollwutfreiheit. Nach fast 20 Jahren fand in der Steiermark der Tollwutseuchenzug im Jahr 1995 sein Ende. Dennoch gilt es, weiterhin wachsam zu sein. Daher werden die Füchse in jenen steirischen Bezirken, die an Bundesländer oder Staaten grenzen, in denen in den letzten Jahren noch vereinzelt Seuchenfälle aufgetreten sind, nach wie vor zwei-

mal jährlich geimpft. Seit mehreren Jahren erfolgt die Auslage der Impfstoffköder per Flugzeug. An den Kosten beteiligen sich Land, Bund und die Europäische Union. Im Frühjahr wurden auf einer Fläche von 4.150 km² 103.200 Köder, im Herbst auf 3.865 km² 96.626 Köder ausgelegt. Die Kosten der Köderauslage betragen insgesamt 18.307 Euro. Der Erfolg der Impfung wird durch Laboruntersuchung von erlegten oder bei Verkehrsunfällen getöteten Füchsen laufend überprüft.

Impfen schützt. Nicht nur die orale Immunisierung der Füchse, sondern auch die regelmäßige Schutzimpfung von Hunden und Katzen trägt dazu bei, dass diese gefürchtete Seuche nicht auf Haustiere oder Menschen übertragen wird. Für bestimmte gefährdete Personengruppen, wie Tierärzte oder Jäger, ist die prophylaktische Schutzimpfung empfehlenswert.

Gefahr bei Auslandsreisen. Da in vielen Staaten mit einer großen Population streunender Hunde die Hundetollwut weit verbreitet ist, sollten sich Urlauber in diesen Regionen vor Reisebeginn unbedingt einer Tollwutschutzimpfung unterziehen. Jedenfalls müssen gebissene Reisende unverzüglich einen Arzt aufsuchen, damit rechtzeitig eine so genannte postexpositionelle Impfung durchgeführt wird. Aus gefährdeten Ländern dürfen keinesfalls ungeimpfte Haustiere mit nach Österreich genommen werden.



RISIKOBASIERTE STICHPROBENPLANUNG

Die Erstellung von Stichprobenplänen auf Basis einer Risikoeinschätzung gilt als zukunftsträchtiges Verfahren zur Optimierung der Aussagekraft von Überwachungsverfahren bei gleichzeitiger Minimierung des Kostenaufwandes. Im Rahmen des nationalen IBR/IPV-Surveillance-Programms wurde in der Steiermark erstmals ein risikobasierter Ansatz bei der Auswahl der Stichprobenbetriebe gewählt.

Nach erfolgreicher Durchführung eines Programms zur Tilgung der Rinderseuche IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis) können die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beim innergemeinschaftlichen Handel mit Rindern zusätzliche Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG verlangen. In anerkannt IBR/IPV-freien Regionen, wie Österreich, ist allerdings auch nach dem Erlangen dieses Status ein Programm zur Überwachung der Seuchensituation zu etablieren. Daher sind in Österreich nach den Bestimmungen der IBR/IPV-Untersuchungsverordnung periodische Untersuchungen von Rindern auf IBR/IPV einmal jährlich stichprobenartig gemäß bestimmten statistischen Kriterien durchzuführen.

Neuer Ansatz. Unter Berücksichtigung des vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vorgegebenen Mindeststichprobenumfangs von 620 zu untersuchenden Rinderbeständen hat die FA8C im Sinne einer risikobasierten Stichprobenauswahl für das Bundesland Steiermark einen neuen Ansatz gewählt. Generell ist davon auszugehen, dass für eine Neueinschleppung in jahrelang seuchenfreie Regionen der Tierverkehr die wesentlichste Rolle spielt. Daneben gilt auch der Kontakt mit infizierten Rindern anlässlich des Weideganges als wichtige Infektionsursache. Ausgehend von diesen Überlegungen erfolgte anhand der Daten

der nationalen Rinderdatenbank der Agrarmarkt Austria eine Kategorisierung der Betriebe nach bestimmten Risikofaktoren (innergemeinschaftliches Verbringen, innerstaatliches Verbringen, Nutzung von Gemeinschaftsweiden). Die eigentliche Auswahl der Stichprobenbetriebe wurde dann unter Berücksichtigung einer flächendeckenden geografischen Verteilung gemäß der durchgeführten Risikogewichtung vorgenommen. Die Anzahl der je Risikokategorie beprobten Bestände ist aus Tabelle 5 ersichtlich.

Tab. 5: IBR/IPV-Stichprobenbetriebe in der Steiermark, 2004

Risikofaktor des Betriebes	Anzahl
Zukauf aus dem Ausland	14
Zukauf aus dem Inland	86
Auftrieb auf Gemeinschaftsweiden	379
Kein Zukauf od. gemeinsame Weide	141

Günstige Seuchensituation. Das Ergebnis des nach diesem Schema im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsprogramms war sehr erfreulich. So konnte bei keinem der insgesamt 2.802 untersuchten Rinder aus 622 Beständen ein Hinweis auf eine IBR/IPV-Infektion festgestellt werden. Auch die Nachuntersuchungen der im Zuge des Untersuchungsprogramms 2003 als IBR/IPV-verdächtig klassifizierten Bestände erbrachten ausschließlich negative Befunde.

TIERSEUCHENKASSE FINANZIERT BVD-UNTERSUCHUNG

Nach den Bestimmungen der BVD-Verordnung sind alle Rinderbestände regelmäßig auf BVD zu untersuchen. Die Kosten der hierfür erforderlichen Laboruntersuchungen trägt die Tierseuchenkasse. Um den Finanzierungsaufwand in Grenzen zu halten, wurde beschlossen, Vorbereitungen für die Adaptierung des Labors der FA8C als BVD-Untersuchungsstelle zu treffen.

Seit vielen Jahren trägt die Tierseuchenkasse die Laborkosten für die periodische Untersuchung heimischer Rinderbestände auf Rinderleukose und IBR/IPV. Mit der letzten Novelle der Verordnung über die Durchführung des Tierseuchengesetzes, LGBl. Nr. 79/2000, wurde auch die Kostentragung für BVD-Untersuchungen in das Leistungsspektrum der Tierseuchenkasse aufgenommen.

Tierseuchenkassenbeitrag. Jährlich findet mindestens eine Sitzung des aus zwei Landwirtschaftsvertretern und einem Amtstierarzt bestehenden Beirates der Tierseuchenkasse statt. Dieser beschließt die Höhe der Beitragsleistungen und berät alle anderen finanziellen Angele-

genheiten, wie Voranschlag oder Rechnungsabschluss. Im Berichtsjahr fasste er unter anderem den Beschluss, im Voranschlag für das Jahr 2005 die für die künftige Durchführung der BVD-Untersuchungen im Labor der FA8C erforderlichen Mittel vorzusehen.

Gleich bleibende Beitragshöhe. Trotz der zahlreichen Aufgaben der Tierseuchenkasse war es möglich, den von den Tierbesitzern jährlich pro Rind abzuführenden Beitrag in der Höhe von 0,73 Euro bzw. 0,94 Euro (in Bezirken mit überwiegender Weidehaltung) beizubehalten. Die im Berichtsjahr in den jeweiligen Bereichen getätigten Ausgaben sind der Abbildung 5 zu entnehmen.

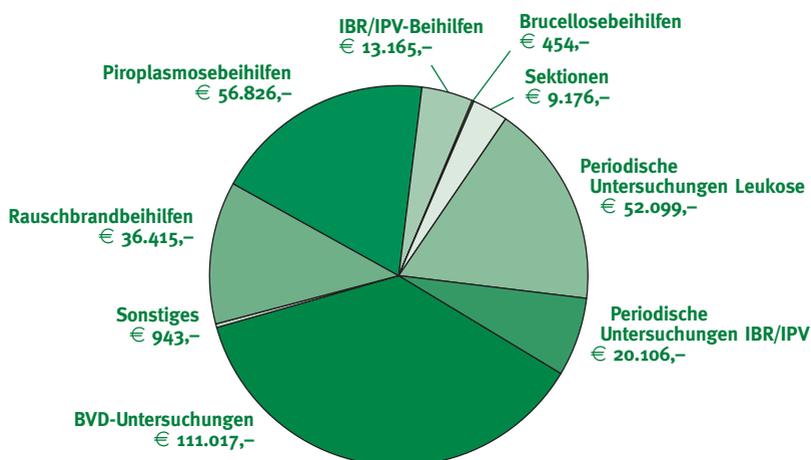


Abb. 5: Ausgaben der Tierseuchenkasse, 2004